Jahresbericht 2019

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Wersten

Caritasverband Düsseldorf

Kölner Landstraße 264

40589 Düsseldorf

Herausgeber
Caritasverband Düsseldorf e.V.

Verantwortlich
Marita Willwer
Referatsleitung
Soziale Dienste

Autor: Gerhard Vogel
Auflage 50
Stand: 22.06.2020

Stand: Juni 2020/14-2020/Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Trägerbeschreibung 4

2. Beschreibung der Einrichtung 4

2.1 Rechtliche Grundlagen 4

2.2 Organisatorische Einbindung 7

2.3 Personalstruktur 7

2.4 Räumliche Bedingungen 7

2.5 Öffnungszeiten 8

2.6 Leistungen 8

2.7 Kooperationen mit Familienzentren, Kitas und Schulen 9

3. Angebote der Beratungsstelle Wersten 12

3.1 Erziehungs- und Familienberatung und Kinderrechte 12

3.2 Kinder im Blick – ein Gruppenangebot für Eltern in Trennung und Scheidung 19

3.3 Kinderschutz, Prävention und Beratung zur Gefährdungseinschätzung 20

3.4 Trennungs- und Scheidungsgruppe (TuSch - Gruppe) für Kinder 22

3.5 Trennung – Scheidung – Neubeginn 25

3.6 Erziehungsberatung für Eltern mit einem behinderten Kind 25

3.7 Beratung für gehörlose und schwerhörige Eltern 28

3.8 Beratung, Orientierung und Begleitung von Familien mit Fluchthintergrund 29

3.9 Niederschwellige Zugänge zur Beratung – Online-Beratung und die Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten in den Sozialen Medien 34

3.10 Unterwegs im Stadtteil 35

3.11 Medienpädagogische Beratung in der Erziehungsberatung 36

3.12 Erziehungsberatung in Kooperation mit dem Sozialen Dienst eines sozialräumlich engagierten Unternehmens 41

4. H.O.P.E. – Hilfe und Orientierung für Kinder psychisch und/oder suchtbelasteter Eltern (Projekt Chance for kids) 43
5. Arbeitskreise und Gremien 51
6. Statistische Daten 53
7. Bewertung der Arbeitsergebnisse 56
8. Qualitätsentwicklung und Sicherung 57
9. Perspektiven und Planungen für das Jahr 2020 58
10. Presseberichte 59

1. Trägerbeschreibung

Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche ist der Caritasverband Düsseldorf dem Dienst am Nächsten verpflichtet. In Abstimmung mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung trägt der Caritasverband Düsseldorf zum Erhalt und zur Entwicklung eines sozialräumlich orientierten, bedarfsgerechten Leistungsangebotes bei.

In den Einrichtungen und Diensten des Verbandes stellen über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundessozialhilfegesetz und dem Pflegeversicherungsgesetz pädagogische, pflegerische, therapeutische, theologische, hauswirtschaftliche und handwerkliche Dienste bereit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich im gesamten Stadtgebiet für eine fachgerechte Beratung und Unterstützung ein, die die Förderung und Stärkung der Selbsthilfekräfte nach den persönlichen Möglichkeiten jedes Einzelnen zum Ziel haben.

Im engen Zusammenwirken mit den katholischen Kirchengemeinden in Düsseldorf bringen außerdem zahlreiche ehrenamtliche und freiwillige Helferinnen und Helfer ihr soziales Engagement in die Aufgabengebiete der Caritas ein.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Beratung findet sich im § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung – im Rahmen der Regelungen zu den Erzieherischen Hilfen § 27 ff SGB VIII: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung

individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Hierzu heißt es in der Jugendhilfeplanung 2014 der Stadt Düsseldorf:

„Das zentrale Anliegen … ist es, Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern. Eltern haben also einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung, wenn sie mit der Erziehung ihres Kindes nicht mehr alleine zurechtkommen.

Das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen begründet das multidisziplinäre Team, bestehend aus Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Therapie.“ (Jugendhilfeplanung der Stadt Düsseldorf 2014, S. 27)

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- §§ 8, 14, 41 SGB VIII
  Beratung für Jugendliche/junge Volljährige. Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Beratung und können sich in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Im Konfliktfall können sie auch ohne Einwilligung der Eltern Unterstützung holen (§ 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Jugend Volljährige sollen Hilfe zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zur eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten (§ 41 SGB VIII).
- § 16 SGB VIII Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
  Hierzu heißt es in der Jugendhilfeplanung 2014:
  Die Familienberatungsstellen „bieten… vor allem in den Kooperationen mit Familienzentren und anderen Kindertagesstätten durch einzelfallübergreifende Leis-

tungen wie Elternabende, Elterninformationen und Sprechstunden auch Familienberatung zu speziellen Themen an.“ (Jugendhilfeplanung 2014 der Stadt Düsseldorf S. 27)

- § 17 SGB VIII
  Beratung und therapeutische Unterstützung von Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern sowie an der Erziehung Beteiligter:

  „Beratung soll dabei helfen, 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, 3. Im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.“ (§ 17 Abs. 1)

  „Eltern sind unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen…“ (§ 17 Abs. 2 SGB VIII)

  Dazu heißt es in der Jugendhilfeplanung 2014: „Seit dem 1.1.2012 sind die Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen alleinige Zugangsstellen für alle Fälle nach § 17 SGB VIII Trennung und Scheidung.“

- § 18 SGB VIII
  Für Alleinerziehende besteht hiernach ein Rechtsanspruch auf „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“.
- §§ 36, 78 SGB VIII
  Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen ist sowohl durch die Beteiligung an fallbezogenen Hilfeplangesprächen (§ 36 SGB VIII) als auch durch fachlichen Austausch mit anderen Beratungsstellen, wie z.B. im Rahmen der Konferenz der Leitungen Düsseldorfer Erziehungs-, Familien-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatungsstellen in der Arbeits-

gemeinschaft nach § 78 SGB VIII vorgesehen (s. Jugendhilfeplanung 2014 der Stadt Düsseldorf, S. 28).

- Rechtsgrundlage für den Datenschutz: § 203 STtGB, §62 SGB VIII, § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Europäische Datenschutzgrundverordnung und Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) seit Mai 2018
- Rechtsgrundlage für den Schutz des Kindeswohls: Bundeskinderschutzgesetz, §§ 8a und 8 b SGB VIII, § 4 KKG

2.2 Organisatorische Einbindung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten gehört zum Fachgebiet Kinder Jugend Familie im Referat Soziale Dienste im Caritasverband Düsseldorf. Im Bereich Kinderschutz besteht eine Einbindung in das Kinderschutzfachteam des CVD.

2.3 Personalstruktur

Das Fachteam der Erziehungs- und Familienberatungsstelle verfügt über 4,5 Vollzeitstellen im Beratungsteam sowie über 1 Vollzeitstelle für Verwaltung. Das Beratungsteam setzt sich aus Fachkräften mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen zusammen: 1 Dipl.-Psychologe (Leitung, zertifizierte Fachkraft nach § 8a SGB VIII: „insoweit erfahrene Fachkraft“), 2 Dipl.-Heilpädagoginnen, 2 Sozialpädagoginnen sowie eine Psychologin (B.S.). Zwei Verwaltungsfachkräfte ergänzen das Team im Sekretariat.

2.4 Räumliche Bedingungen

Die Beratungsstelle befindet sich in der Kölner Landstraße 264 in Düsseldorf Wersten. Ein barrierefreier Zugang ist u. a. durch einen rollstuhlgeeigneten Fahrstuhl gewährleistet. Zudem befindet sich ein Behindertenparkplatz direkt vor der Tür. Die Beratungsstelle

verfügt über 5 Beratungsräume, einen Kindertherapieraum und einen zusätzlichen Multifunktionsraum (geeignete für Gruppenarbeit) in der 2. Etage sowie über ein behindertengerechtes WC.

2.5 Öffnungszeiten

Die Erziehungsberatungsstelle Wersten war in 2019 wie folgt geöffnet:
Montag – Donnerstag 8:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00Uhr
Freitag 8:30 – 13:00 Uhr
Die Öffnungszeit wird mittwochvormittags in der Zeit 10:00 – 12:00 Uhr durch eine offene Sprechstunde in der Beratungsstelle ergänzt.

2.6 Leistungen

- Individuelle Erziehungsberatung
- Familienberatung
- Psychologische und psychosoziale Exploration und Diagnostik
- Systemische Familienberatung und -therapie
- Beratung junger Volljähriger bis 21
- Beratung von Jugendlichen ab 14 Jahren auch ohne Eltern
- Beratung in Einzelfällen von jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr
- Beratung in Fragen zu Trennung und Scheidung
- Erziehungs- und Familienberatung in Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern
- Information, Beratung und fachliche Hilfen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Heilpädagogische Kindertherapie
- Online-Beratung
- Beratung bei Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII

Besondere Angebote:

- inklusive Erziehungsberatung für Eltern mit einem behinderten Kind
- Beratung für gehörlose und schwerhörige Eltern
- Zusammenarbeit mit Gebärdendolmetschern in der Einzel- und Familienberatung
- Sprechstunden und Beratung vor Ort in Familienzentren und Schulen
- Beratung, Orientierung und Begleitung von Flüchtlingsfamilien
- Kollegiale Fallberatung für OGS-Teamkoordinatorinnen beim CVD

2.7 Kooperationen mit Familienzentren, Kitas und Schulen

Im Rahmen der Kooperationen mit Familienzentren, Kitas und Schulen wird Eltern, Kindern und Fachleuten Beratung niederschwellig und vor Ort angeboten. Hierfür gibt es eine regelmäßig stattfindende offene Sprechstunde in der jeweiligen Einrichtung. Darüber hinaus werden ergänzende Angebote, wie themenbezogene Veranstaltungen, Präsenz an Elternsprechtagen oder bei Elterncafés sowie Elternfrühstück als auch Angebote für offene Gesprächskreise von Eltern, Fachkräften oder Ehrenamtliche angeboten.

Beratung in einem belasteten Sozialraum am Beispiel der Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum Kaldenberger Straße

Vor allem in belasteten Sozialräumen werden die Angebote der Beratungsstelle nicht selbstverständlich angenommen. Im städtischen Familienzentrum Kaldenberger Straße werden viele Kinder mit Migrationshintergrund betreut, zumeist beziehen Familien Sozialhilfe oder gehören zu den Geringverdienern und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern erhält Sprach- oder eine andere Art von zusätzlicher Förderung. Rat in einer Beratungsstelle zu suchen und einer fremden Person private Themen anzuvertrauen, sind die meisten Eltern nicht gewohnt. Die Beratungsstelle nutzt deshalb nied-

rigschwellige Gelegenheiten, um mit den Eltern in Kontakt zu kommen und Vertrauen aufzubauen. Die zuständige Beraterin nimmt beispielsweise am Neujahrsempfang und an Elternnachmittagen auf Gruppenebene teil. Gemeinsam mit den Eltern wurden Themen für ein regelmäßig stattfindendes Elternfrühstück für das Jahr 2019 festgelegt. Immer wieder ist die Beratungsstelle gemeinsam mit dem Familienzentrum gefordert, attraktive Angebote für die Eltern zu entwickeln. Ein unverzichtbares Instrument für die abgestimmte Planung aller Angebote sind die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit den Kooperationspartnern des Familienzentrums. Zusätzlich zu Vertreterinnen des Familienzentrums, der Beratungsstelle, der Familienbildung und des Jugendamtes nimmt auch eine Mitarbeiterin des AWO Familientreffs teil, der im Sozialraum eine wichtige Anlaufstelle für die Familien ist.

Aktuelle Kooperationen:

- Katholisches Familienzentrum Eller-Lierenfeld St. Augustinus, In der Elb 2a
- Katholisches Familienzentrum Eller-Lierenfeld St. Michael, Am Stufenstock 6a
- Katholisches Familienzentrum Eller-Lierenfeld St. Gertrud, Alt Eller 31a
- Katholisches Familienzentrum St. Matthäus, Prenzlauerstr. 4 mit den drei Montessori-Kinderhäusern St. Theresia, St. Norbert, St. Matthäus
- Katholische Kindertagesstätte St. Joseph Itterstraße 20
- Katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Hinter den Höfen 9
- Katholische Kindertagesstätte St. Theresia, Dabringhauser Straße 34
- Katholisches Montessori Kinderhaus St. Maria Rosenkranz, Werstener Friedhofstr. 51
- Sinti-Kindertagestätte, Otto-Pankok-Straße 29
- Städtisches Familienzentrum, Kaldenberger Straße 45
- Städtisches Familienzentrum, Offenbacher Weg 43
- Städtisches Familienzentrum, Werstener Feld 12
- GGS Grundschule Bingener Weg 10
- Katholische Hauptschule, Itterstraße 16
- Mosaikschule, Am Massenberger Kamp 45
- Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Straße 149
- Hulda Pankok Gesamtschule, Brinckmannstraße 16
- Theodor-Heuss-Grundschule, Lützenkircher Str. 2

3. Angebote der Beratungsstelle Wersten

3.1 Erziehungs- und Familienberatung und Kinderrechte

Das Angebot umfasst Beratung bei Erziehungsfragen und Fragen der Persönlichkeitsentwicklung sowie bei Konflikten und Problemen in der Familie, in Kita oder Schule.
Das Angebot ist vertraulich, persönlich sowie kostenlos und richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Angehörige.
Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeit bei der Erziehung und Entwicklung von Kindern/ Jugendlichen, Themen im Kontext Trennung und Scheidung sowie auch bei Themen der psychischen Erkrankung und Sucht.
Es werden Gespräche mit Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien geführt und veränderte Sichtweisen auf Problemlagen sowie neue kreative Lösungen für Konflikte angeregt.
Auf der Grundlage der verschiedenen Zusatzqualifikationen im Team konnten den Familien jeweils zu deren Anliegen passende Settings und Methoden im Einzel-, Paar- wie Familienkontakt angeboten werden.
Auf Wunsch der Klienten konnte die Beratung auch anonym erfolgen.
Auch über das Caritas Online-Portal wird eine (anonyme) Online-Beratung angeboten. Auf Wunsch kann diese Online-Beratung in eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle übergeleitet werden.
Im Einzelkontakt mit Kindern und Jugendlichen konnten mit Hilfe von Diagnostik und kreativen Medien Einblicke in deren Befindlichkeit und Entwicklungsstand ermöglicht werden. Auf dieser Grundlage wurde sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit deren Eltern/ Familien in unterschiedlichsten Settings ressourcenstärkend und lösungsorientiert weitergearbeitet.

Im Weiteren werden auch Fachkräfte und bürgerschaftlich Engagierte sowie Ehrenamtliche unterstützt. Die Beratung bezieht bei Bedarf Sprach- und Kulturmittler mit ein. Besonderes Augenmerk bei diesen Kernangeboten liegt nicht nur auf Kultursensibilität der einzelnen Angebote, sondern ebenso auf Sensibilität für die prekären Lebensverhältnisse und für psychische oder suchtspezifische Belastungen. In allen Angeboten stehen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen für eine gesunde Entwicklung im Mittelpunkt, nicht nur bei Trennung und Scheidung, sondern auch im Hinblick auf Digitalisierung der Medien und die daraus resultierenden Bedarfe in der Medienkompetenz.
Bei der Beratung ist es wichtig, auf die Stärken von Kindern und Eltern zu schauen. Ausgehend von dem, was bereits gut gelingt, werden die Ratsuchenden dabei begleitet, auch Lösungen für schwierige Themen und Situationen zu finden. Ein besonderes Augenmerk finden in allen Bereichen die Kinderrechte:

Einen Themenschwerpunkt in 2019 bildeten die Kinderrechte:

30 Jahre Kinderrechte – Aktionen der Beratungsstelle Wersten

2019 wurde weltweit das 30-jährige Jubiläum der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 gefeiert. In Düsseldorf schlossen sich zahlreiche Institutionen und Verbände zusammen, um im Jubiläumsjahr mit Veranstaltungen und Projekten auf die Bedeutung der Kinderrechte aufmerksam zu machen. Auch die Erziehungs-und Familienberatungsstellen waren gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern in Kindertagesstätten und Schulen dazu aufgerufen, mithilfe von besonderen Aktionen Kinder und Eltern anzuregen, sich über die Kinderrechte zu informieren und sich mit ihnen zu beschäftigen.

Kunstprojekt mit der Mosaikschule

Mit der Mosaikschule führte die Erziehungsberatungsstelle über das gesamte Jahr ein Kunstprojekt mit Schülern im Alter von 12 - 14 Jahren durch. Gemeinsam mit einem freien Künstler wurde den Schülern und Schülerinnen das Recht von Kindern auf „Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ (Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention) auf künstlerisch-kreative Weise nahegebracht. Ziel war es, den Schülern deutlich zu machen, dass sie Rechte haben und diese bei den Erwachsenen einfordern dürfen. Den Schülern sollte nahegebracht werden, dass diese Rechte auch für Kinder mit Behinderungen gelten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Unterstützung, zum Beispiel durch die Schulsozialarbeiter*innen oder die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle, erhalten können.

Im März startete das Projekt mit einer Reihe von Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderrechte. Die Schüler bekamen die zwölf wichtigsten Kinderrechte anhand von anschaulichen Beispielen, Bildern und Symbolen erklärt. Die Schüler kannten viele Kinderrechte schon, wie zum Beispiel das Recht auf Lernen oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Jede Schülerin und jeder Schüler suchte sich dann ein Kinderrecht aus, dass er oder sie darstellen wollte. Zuerst malten die Schülerinnen und Schüler „ihr“ Kinderrecht auf Papier, um es in einem zweiten Schritt auf eine Kachel aus Ton zu übertragen. Der Künstler Boris von Reibnitz zeigte den Schülerinnen und Schülern im Mai, wie man mit verschiedenen Techniken ein Bild plastisch auf Ton abbilden kann. Die Schüler ritzten in den Ton und arbeiteten Oberflächen und Konturen heraus. Dabei kam es auch auf genaues Arbeiten und Ausdauer an. Zusätzlich zu den 12 Kinderrechten gestalteten die Schülerinnen und Schüler die 12 Buchstaben des Wortes KINDERRECHTE.

Über den Sommer wurden die Kacheln im Schulofen gebrannt, so dass die Schülerinnen und Schüler im September die Kacheln bemalen konnten. Danach wurden die Kacheln ein zweites Mal gebrannt. Zum Ende des Kinderrechtejahres wurde das Kunstwerk fertiggestellt und im Rahmen einer kleinen Vernissage im Dezember gemeinsam mit den beteiligten Schülerinnen und Schülerinnen der Schule übergeben.

„Recht auf freies Spiel“ – Angebote in Familienzentren

Im Juni 2019 haben die Kinder im Familienzentrum „Montessori Kinderhaus St. Maria Rosenkranz“ und dem Städtischen Familienzentrum Offenbacher Weg anlässlich des

Kinderrechtejahrs gemeinsam mit ihren Eltern mit Murmeln, Karton und einer Menge Farben ebenfalls von ihrem **Recht auf Spiel** Gebrauch gemacht.

Recht auf freies Spiel“- Angebot in der Sozialräumlichem Unterkunft für geflüchtete Familien

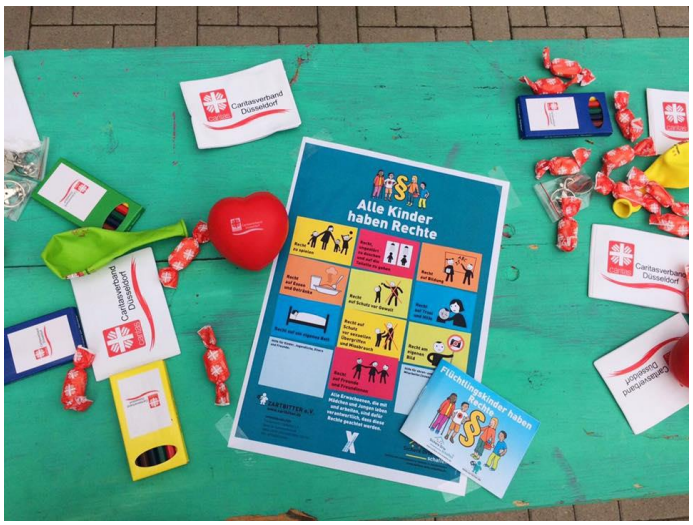

„Zwei Felder nach vorne und nochmal würfeln bitte!“ In der Kooperation mit dem Sozialdienst der Flüchtlingsunterkunft in Wersten, dem „Caritas-Projekt Vielfalt viel wert“ und der Beratungsstelle wurden die Jungen und Mädchen sowie deren Eltern und Interessierte, über die Kinderrechte und insbesondere das Recht auf Spiel informiert. An einem Infotisch konnten die Kinder und die Familien mit den Fachkräften ins Gespräch kommen und verschiedene Give-aways sowie Informationsmaterialen, welche durch Piktogramme für Groß und Klein gut verständlich waren, mit nach Hause nehmen. Darüber hinaus wurde die Aktion durch eine Sprach- und Kulturmittlerin begleitet. Um den Familien eine kostengünstige Variante von zukünftigen Familienspieleabenden zu ermöglichen, haben die Kinder die Möglichkeit gehabt, Jute-Beutel und Jute-Rucksäcke zu gestalten. Egal ob Fünfjähriger oder Erwachsener, beim Kinderspiel „Mensch ärgere dich nicht“ kann es jeden erwischen. Der Gestaltung der Spielfelder wurden keine Grenzen gesetzt. Die Kinder konnten die Schablonen für die Spiele „Mensch ärgere dich nicht“,

„Tick Tack Toe“, „Labyrinthe“ oder ganz eigene Spielvarianten, verwenden. Und das taten die Kinder auch. Nach dem Trocknen der Jute-Spiele suchten sich die Kinder verschiedene Spielfiguren, Steine und Würfel aus und es wurde noch am selben Tag zwischen Pinsel und Farbe gespielt. Jetzt steht einem spontanen Spieleabend nichts mehr im Weg!

3.2 Kinder im Blick – ein Gruppenangebot für Eltern in Trennung und Scheidung

Kinder-im-Blick (KiB) ist ein wissenschaftlich evaluiertes Kursangebot für getrennt lebende Eltern. Dabei ist es unerheblich, ob die Eltern schon länger getrennt sind oder sich erst kürzlich getrennt haben, ob sie verheiratet waren oder nicht.

Konzeptionell ist eine Kurs-Größe von maximal 10 Teilnehmer/innen (Väter und Mütter gemischt) vorgesehen. Idealerweise sollen die Kinder im Grundschulalter sein. Der Kurs findet an sieben Terminen à 3 Stunden statt und wird geleitet von zwei zertifizierten KiB-Trainern. Ziele des KiB-Kurses sind:

- Verbesserung des Umgangs mit sich selbst (Stressmanagement, Ressourcenschonung und -entwicklung)
- Verbesserung des Umgangs mit dem/den Kind(ern) (Erziehungsverhalten)
- Verbesserung des Umgang mit dem anderen Elternteil (Kommunikation mit dem anderen Elternteil)

Weiteres zur wissenschaftlichen Evaluation und zum Konzept siehe: http://www.kinder-im-blick.de/

Im März und April 2019 fand ein KiB Elternkurs mit 8 Teilnehmer*innen an zwei Wochenenden statt. Dieses Kursformat ist in Düsseldorf einzigartig. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen zu diesem kompakten Angebot waren positiv.

Für 2020 sind weitere Kurse geplant.

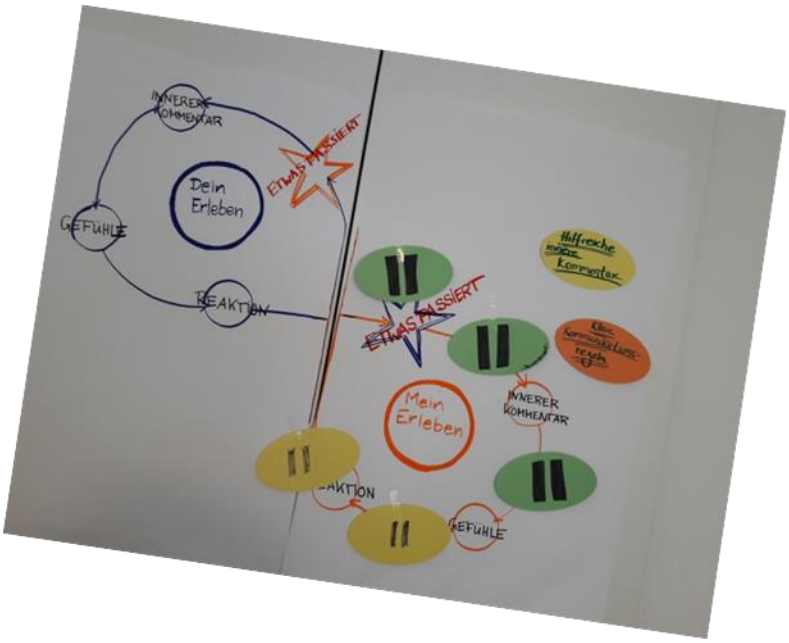

3.3 Kinderschutz, Prävention und Beratung zur Gefährdungseinschätzung

Im selben Maße wie die Beratung in der Beratungsstelle dazu geeignet ist, Eltern und wichtige Bezugspersonen von Kindern zu stärken und zu unterstützen, besteht eine hohe Sensibilisierung für Risikofaktoren, denen das Kindeswohl ausgesetzt sein kann. Die Beratung kann auch dort, wo sie selber keine Hilfen mehr anbieten kann, Brücken bilden, um Hilfen zugänglich zu machen, beispielsweise im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Zusammenarbeit mit weiteren Diensten wie Kinderschutzambulanz, Sozialpädiatrische Zentren, Fachstelle für „Beratung, Therapie und Suchtprävention“, Frauenberatungsstelle oder Beratungsdienste für psychisch belastete Migrantinnen „Atrium“ (um nur eine Auswahl zu nennen), können in den Beratungsprozess eingebunden werden. Der geschulte Blick für Kindeswohl und Elternwohl kommt in allen Arbeits-

bereichen der Beratungsstelle zum Tragen. Eine verlässliche Basis für die rechtzeitige Organisation von Hilfen ist dabei die gute Zusammenarbeit mit Einrichtungen (Kitas, Schulen) und den Bezirkssozialdiensten.

Anonyme Fallberatungen können für Fachkräfte und Fachteams von den Fachkräften der Beratungsstelle durchgeführt werden, und wenn noch Unklarheit besteht, kann eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft Gefährdungseinschätzung und –beratung anbieten. Auch in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle gibt es eine solche Fachkraft, die eingebunden ist in das Kinderschutzfachteam des CVD. Gemeinsam mit anderen Kinderschutzfachkräften arbeitet das Kinderschutzfachteam im Qualitätszirkel Düsseldorfer Kinderschutzfachkräfte an Qualitätsvereinbarungen zum Kinderschutz in Düsseldorf mit.

Auch das Team der Beratungsstelle lässt sich von solchen Fachkräften beraten in Fällen, in denen es sich nicht sicher ist bzw. um angemessene Hilfen zu entwickeln und nötige Verfahrensabläufe sicherzustellen. Mindestens zwei Mal im Jahr tauscht sich das Team der Beratungsstelle auch zu solchen Fragen mit dem Team der örtlichen Eingangsberatung des Jugendamtes aus.

Alle Mitarbeitende der Beratungsstelle nehmen an Präventionsschulungen des Diözesanverbandes teil und sind sensibilisiert für Fragestellungen des Kindeswohls. Die Beratungsstelle selbst bemüht sich, Familien und Kindern den Beratungsprozess transparent zu machen und sie daran zu beteiligen. Die Einübung von Beteiligung und Beteiligungsrechten ist selbst eine Form des präventiven Kinderschutzes. Hierzu findet auch eine interne Risiko- und Schutzanalyse in der Beratungsstelle statt. Alle Ratsuchenden werden über die Beschwerdemöglichkeiten und den Beschwerdeweg informiert.

3.4 Trennungs- und Scheidungsgruppe (TuSch - Gruppe) für Kinder

Die Trennungs- und Scheidungsgruppe (TuSch - Gruppe) ist ein Angebot für Kinder im Alter von 9-12 Jahren.

Seit 2017 startet regelmäßig im November eine TuSch Gruppe. So auch Im November 2019, mittlerweile der dritte Durchlauf. Bis zu den Weihnachtsferien 2019 haben fünf Gruppen-Stunden stattgefunden, weitere sechs sowie ein Elternabend sind für 2020 geplant. Gestartet ist die Gruppe mit acht Jungs und einem Mädchen.

Was macht man in einer TuSch Gruppe? Beworben wird die Gruppe mit folgenden Worten:

„Deine Eltern leben getrennt oder haben sich scheiden lassen? Unser Gruppenangebot unterstützt euch und eure Eltern darin, mit dieser Situation einen guten Umgang zu finden…“

Und genau darum geht es. Auch wenn sich sehr viele Familien trennen und scheiden lassen, so wissen betroffene Kinder nicht immer, welche Kinder in ihrem Umfeld dies auch betrifft, oder aber wenn man dies von einander weiß, wird es nicht thematisiert.

Unsere Teilnehmenden kannten sich im Vorfeld nicht, verstanden sich aber auf Anhieb sehr gut und sind sehr wertschätzend mit einander umgegangen. Die Trennungsgeschichten sowie die Dauer der Trennung waren bei allen unterschiedlich. Anhand von Genogrammen haben die Kinder sich ihre Familiengeschichte (vor-während und nach der Trennung) erzählt. Von Tag eins an gelang es, dass sich die Kinder gegenseitig (unter)stützen.

Jede Gruppenstunde startet – wie auch im letzten Jahr- mit einem „Thermometer“, bei dem die aktuelle Stimmung bekannt gegeben wird. Es wird kurz benannt, wie sich gerade wer, wie fühlt. Die Kinder üben hier, ihre Gefühle zu formulieren, Worte zu finden. Zur

Auflockerung folgte eine Runde mit dem „Fangfragenball“. Diese beiden Aktivitäten sowie eine Pause mit Erfrischungen und am Ende das „Wunschkonzert“ gehört als Rituale dazu. Die Rituale sind den Kindern immer sehr wichtig und werden eingefordert.

Beim „Wunschkonzert“ haben die Kinder die Möglichkeit, irgendetwas bei uns in der Einrichtung zu spielen (meistens wurde sich Kickern oder Billardspielen gewünscht).

Was passiert dazwischen?

Die Kinder werden gebeten, ihre Situation mit allen Herausforderungen und Ressourcen darzustellen. Ja, Sie lesen richtig. Bei aller Schwere, die das Thema hat, es gibt immer irgendetwas, was einem hilft und somit als Ressource gewertet werden kann. Dies können z.B. die Eltern, gute Freunde zum Spielen, Sport oder Kuscheltiere sein. Das Ziel der Gruppe ist, Kinder zu stärken und sich ihrer vorhandenen Ressourcen bewusst zu werden. Die Eltern erhalten beim Elternabend die Aufgabe zu benennen, was ihr Kind zum Helden/zur Heldin macht. Bildlich gesehen geht es darum, seine persönliche Schatzkiste zu füllen. Das Wertvollste der Welt ist bereits in der Schatzkiste (Achtung Spoiler: Man selbst sieht sein Spiegelbild), aber es kommen noch viele Ressourcen und Stärken dazu. Die Kinder sind sehr berührt, wenn sie dies lesen. Wenn sie mögen, können sie es auch der ganzen Gruppe vorlesen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass hier ein Raum geboten wird, wo alle Gefühle einen Platz bekommen, ohne gewertet zu werden. Hilfreich ist hierbei auch das Spiel rund um Trennung & Scheidung „Heute hier – morgen dort“. Dabei geht es dann nicht unbedingt um sich und seine persönliche Geschichte, aber anhand von Situationsbeispielen von Jungen oder Mädchen können hypothetische Antworten gegeben werden. Dadurch ist es möglich, in die Rolle eines anderen Kindes zu schlüpfen und sich vorzustellen, wie es diesem Kind geht.

Auch bekommt die neue Situation Raum. Die Kinder malen ihr „Mama- bzw. Papa-Haus“ auf und stellen es der Gruppe vor. Es wird neben den baulichen Unterschieden

auch deutlich, dass sich diese Welten mit Regeln und Ritualen unterscheiden und dass dies auch gut so ist und durchaus Vorteile hat.

Beim Elternabend bekommen die Eltern Wünsche von den Kindern mitgeteilt, ganz anonym, aber mit einer Einschätzung der Kinder, was sie glauben, wie realistisch die Erfüllung ist. Dies wiederum berührt die Eltern, denn z.B. könnten sie lesen, dass alle Kinder nicht daran glauben, dass die Eltern jemals aufhören zu streiten...

Als Gruppenabschluss ist wieder ein Ausflug geplant.

Nach Beendigung der Gruppe werden die Eltern zum gemeinsamen Feedbackgespräch eingeladen. An dieser Stelle wird reflektiert, wie es den Kindern in der Zeit der Gruppe ergangen ist. Sehen die Eltern Veränderungen? Hat sich etwas an ihrem Blickwinkel geändert? Besteht der Wunsch nach einer weiterer Beratung und Unterstützung? Bei Bedarf werden Familien an andere Stellen weitervermittelt.

Für November 2020 ist der Start der vierten TuSch - Gruppe geplant.

Hinweis: In Düsseldorf gibt es mehrere Anbieter für TuSch - Gruppen. Die Starttermine aller Anbieter sind zeitlich versetzt, so dass für Interessierte eine größere Auswahl vorhanden ist.

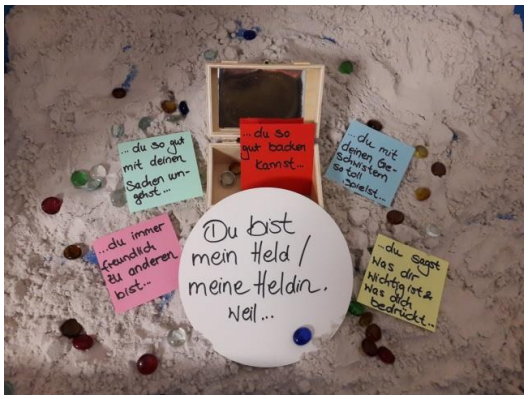

3.5 Trennung – Scheidung – Neubeginn

Am 26.11.2019 fand die Infoveranstaltung „Trennung- Scheidung-Neubeginn“ statt.

Zielgruppe waren Personen, die mit dem Gedanken spielen, sich zu trennen oder kürzlich getrennt haben und Fragen zu dieser neuen Lebenssituation haben.

Die Teilnehmer*innen erhielten Informationen über die Angebote der Beratungsstelle zum Thema „Trennung & Scheidung“. Zusätzlich gab es die Gelegenheit, bei dieser Veranstaltung Fragen zur Rechtslage, z.B. zum Umgangs- & Sorgerecht, zum Unterhalt, zur Hausrats- und Vermögensteilung oder zum gerichtlichen Scheidungsverfahren zu stellen. Diese Antworten gab die eingeladene Expertin, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Fr. Dr. Franziska Sander.

7 Teilnehmer*innen haben das Angebot genutzt. In 2020 werden weitere Angebote in dieser Form geplant.

3.6 Erziehungsberatung für Eltern mit einem behinderten Kind

Das Angebot „Erziehungsberatung für Familien mit einem behinderten Kind“ trägt der Tatsache Rechnung, dass Eltern mit einem behinderten Kind gleichermaßen Fragen zu allgemeinen Erziehungsthemen haben, es zusätzlich aber Fachwissen über Behinderung und den damit verbundenen Psychodynamiken bedarf, um diese Familien adäquat zu beraten. Sowohl Eltern als auch Fachkräfte, die mit behinderten Kindern arbeiten, haben die Möglichkeit sich zu Erziehungs- und Familienthemen, psychosozialen Fragestellungen und Fragen der Integration bzw. Inklusion an die Beratungsstelle zu wenden. Eltern mit einem behinderten Kind haben häufig Fragen zu Entwicklungsphasen, Erziehungsthemen, familiären Problemen oder nach der passenden Kindertagesstätte oder

Schule. In Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, sozialpädiatrischen Zentren und anderen fachspezifischen Beratungsstellen werden Eltern gezielt beraten, informiert oder weiter vermittelt. Durch unsere engen Kooperationen mit Familienzentren und Kindertagesstätten setzt unsere Unterstützung von Eltern und Erzieher*innen bei entwicklungsauffälligen Kindern früh an und kann dadurch Entwicklungsrisiken, Stigmatisierung sowie das Herausfallen aus sozialen Zusammenhängen vermeiden.

In Zusammenarbeit mit den Düsseldorfer Förderschulen für geistige Entwicklung bot die Beratungsstelle erneut eine dreiteilige Reihe von Elterncafés zu den Themen Pubertät und Übergang ins Erwachsenenleben an. Beim ersten Elterncafé ging es um die körperlichen, geistigen und seelischen Veränderungen, die die Pubertät bei allen Jugendlichen mit sich bringt. Zusätzlich erhielten die Eltern Informationen, wie sich diese Veränderungen bei Jugendlichen mit einer Behinderung auswirken können und wie sie ihre Kinder in dieser Übergangsphase unterstützen können.

Beim zweiten Termin stand das Thema der Entwicklung der Sexualität der Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Eltern erfuhren, dass die körperliche Entwicklung bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung häufig altersgerecht verläuft, die seelische und geistige Entwicklung hingegen verzögert sein kann. Die Eltern diskutierten mit der Beraterin und den Schulsozialarbeiterinnen, wie sie sich in dem Spannungsfeld zwischen Freiraum zum Entwickeln und Ausprobieren von Sexualität und dem nötigen Schutz ihrer Kinder positionieren können. Die Eltern erhielten viele Anregungen und konnten sich vor Ort Materialien anschauen und mitnehmen, die speziell für Jugendliche mit Behinderungen zu diesem Thema entwickelt wurden.
Beim dritten Elterncafé ging es thematisch noch einen Schritt weiter, nämlich um die Ablösung vom Elternhaus. Dazu hatte die Beratungsstelle, wie auch in den vergangenen Jahren, Experten in eigener Sache als Gäste eingeladen: einen jungen Mann, der in ei-

ner Wohngemeinschaft lebt und durch einen Träger der Behindertenhilfe ambulant unterstützt wird und sein Bezugsbetreuer. Die Eltern erhielten zuerst Informationen darüber, mit welchen Rechten Volljährigkeit verbunden ist und welche Konsequenzen das für sie und ihre Kinder hat. Stichworte waren hier Geschäftsfähigkeit, rechtliche Betreuung und Betreuungsvollmachten. Danach ging es um die verschiedenen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung. Der junge Mann und sein Betreuer berichteten, wie Auszug vom Elternhaus und Übergang in eine Betreuung praktisch ablaufen kann. Er erzählte, wie er nach und nach mit Unterstützung lernte, im Alltag und im Haushalt für sich selbst zu sorgen und inzwischen einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreicht hat. Die Eltern interessierten sich für sein Arbeits- und Freizeitleben und fragten unter anderem auch, ob er sich manchmal einsam fühle. Der junge Mann berichtete offen, wie er mit solchen Situationen umgeht und erzählte auch, welche Freizeitmöglichkeiten es in Düsseldorf für Menschen mit Behinderungen gibt. Abschließend gab es noch einen Austausch über den „richtigen“ Zeitpunkt des Auszugs und alle Anwesenden waren sich darin einig, dass der für jede Familie individuell zu finden ist. Die Eltern erhielten noch Informationen über Beratungsstellen, die die Familien bei diesem Schritt unterstützen können.

Die Eltern zogen ein positives Fazit der Elterncafés und fanden besonders die Möglichkeit spannend, einen jungen Menschen kennen zu lernen, der die Entwicklungsschritte, die noch vor ihren Kindern liegen, bereits erfolgreich bewältigt hat.

3.7 Beratung für gehörlose und schwerhörige Eltern

Erziehung ist ein schwieriges Geschäft, für gehörlose und schwerhörige Eltern kommen Kommunikations- und andere Hürden dazu. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten unterstützt Eltern mit Hörbehinderungen dabei, genau so wie hörende Eltern Hilfe bei Erziehungs- und Familienproblemen zu bekommen. Es werden mit Unterstützung einer Gebärdensprachdolmetscherin eine monatliche Sprechstunde sowie Termine nach Bedarf angeboten.

Neben Erziehungsfragen geht es in den Beratungen um Schulschwierigkeiten, Fragen zu Trennung und Scheidung sowie den Übergang von Schule in den Beruf.
Die Fragestellungen und Probleme sind teilweise komplex und erfordern neben der Elternberatung Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und Familienzentren sowie Fachberatung der beteiligten Institutionen, die teilweise keine Erfahrung mit hörbehinderten Menschen haben. Immer wieder wird deutlich, dass die speziellen Kommunikationsbarrieren, die mit einer Hörbehinderung verbunden sind sowie die Möglichkeiten diese Barrieren zu überbrücken, noch lange nicht überall bekannt sind.

Nach wie vor wird das Angebot von vielen Eltern über einen längeren Zeitraum und auch überregional genutzt, da es neben dem Angebot in Düsseldorf ein entsprechendes Angebot nur in einer Beratungsstelle in Köln gibt. 2019 ging es bei den Beratungen verstärkt um das Thema Umgang mit Medien in der Familie. Die Familien bekamen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, mit dem sie zum Beispiel in einem ersten Schritt erfassen können, wie die einzelnen Familienmitglieder unterschiedliche Medien nutzen und wie sie danach gemeinsam mit ihren Kindern einen Mediennutzungsvertrag aushandeln können. Die Eltern hatten spezifische Fragestellungen zu einzelnen Spielen und Apps, wie zum Beispiel Sicherheits- und Datenschutzeinstellungen. Dabei zeigte

sich, dass gehörlose und hörende Eltern das gleiche Informationsbedürfnis und die gleichen Fragen, wie mit den digitalen Medien umzugehen ist, haben. Weitere Themen in der Beratung waren der konstruktive Umgang von getrennt lebenden Eltern, der Wunsch eines Kindes zu seinem Vater zu ziehen und die Organisation des Familienlebens in einer Familie mit mehreren Kindern.

3.8 Beratung, Orientierung und Begleitung von Familien mit Fluchthintergrund

Im vergangenen Jahr zeigte sich weiterhin der Bedarf an der Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und den verschiedenen Akteuren in der Flüchtlingshilfe.

Den Bedarfen für die Umsetzung dieses Beratungsangebotes konnte die Beratungsstelle 2019 durch ein zusätzliches Stundenkontingent für den Aufgabenbereich Beratung, Begleitung und Orientierung von Familien mit Fluchthintergrund gerecht werden.

Aufgrund der dadurch möglichen Sonderaufgaben wie aufsuchende Familienberatung und Begleitung, Unterstützung bei der Orientierung im neuen gesellschaftlich-familiären Kontext und die Durchführung von Gruppenangeboten, konnte die Beratungsstelle den Kontakt zu den Familien der Flüchtlingsunterkünfte und den Fachkräften weiterhin aufrechterhalten.

Mit dem multiprofessionellen Team der Flüchtlingsunterkunft Lützenkircherstraße fanden Kooperationsgespräche statt, wodurch gewährleistet wurde, dass das Helfernetzwerk enger zusammenarbeitete. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die regelmäßig stattfindende offene Sprechstunde aus dem vergangenen Jahr in der Unterkunft wenig Anklang fand. Es fand eine Einigung auf ein gezieltes Angebot für Familien mit Bedarf statt. Darüber hinaus wurden in regelmäßigen Abständen anstelle der „Offenen

Sprechstunde“ in gemeinsamer Kooperation Themennachmittage für die Familien veranstaltet. Überdies wurde die Beteiligung der Beratungsstelle an Festen, wie dem Sommerfest der Unterkunft, beibehalten.

Beratungsgespräche mit den Familien und die Themennachmittage konnten im vergangenen Jahr immer mit einer zertifizierten Sprach- und Kulturmittlerin veranstaltet werden. Es wurde darauf geachtet, dass für die Teilnehmer der verschiedenen Angebote, immer die entsprechende Muttersprache durch eine oder mehrere Sprach- und Kulturmittler gesichert war.

Der erste Themennachmittag war ein „Oster-Elterncafé“. Niederschwellig beworben wurde die Aktion durch die Sozialarbeiterin der Unterkunft und durch Infozettel, die von der Beratungsstelle ausgehängt wurden. Am Tag selbst wurde an die Türen geklopft und den Familien angeboten, an der Aktion, teilzunehmen.

Den Kindern und Eltern wurde angeboten, über die Ostergebräuche in den Austausch zu kommen. Zu Beginn wurde auf dem gesamten Gelände der Unterkunft eine Ostereiersuche veranstaltet. Im Anschluss konnten die Familien Straßenbilder mit Kreide und Osterbilder malen und ihre gefundenen Süßigkeiten naschen.

Im Juni gab es, unter dem Titel „Wie läuft das in Deutschland?“, eine weitere Veranstaltung. Im Umfang eines „Elterncafés“ konnten die Eltern mit den Fachkräften der Unterkunft und der Beratungsstelle unter der obigen Leitfrage in den Austausch gehen. Mit den Teilnehmenden wurde über einen Beamer der Film „Mein Baby“ gezeigt. Die DVD enthält kurze Filme zu den wichtigsten Themen rund um Babys, Familie und Erziehung, Schwangerschaft, Geburt, Kinderrechte, Kita, Jugendamt und Gesundheitswesen in Deutschland. Die Kurzfilme sind jeweils in den Sprachen Arabisch und Farsi verfügbar. Die Kurzfilme wurden in den jeweiligen Sprachen gezeigt und mithilfe der anwesenden Sprach- und Kulturmittler*innnen konnten Fragen direkt besprochen werden. Nach dem Film wurde bei Tee, Kaffee und Keksen die Gelegenheit genutzt sich weiter über offene Fragen bezüglich der Thematiken aus dem Film auszutauschen. Darüber hinaus wurden eigene Anliegen der anwesenden Eltern entgegengenommen und besprochen. Die teilnehmenden Eltern fanden die Veranstaltung sehr interessant und zeigten Interesse an weiteren Veranstaltungen.

Ende Juli 2019 fand eine Kinderrechteaktion in der Unterkunft statt. An dem Tag wurde das „Recht auf Spiel“ thematisiert. Die Veranstaltung wird im Themenbereich des Jahresberichtes unter Kinderrechte näher erläutert.

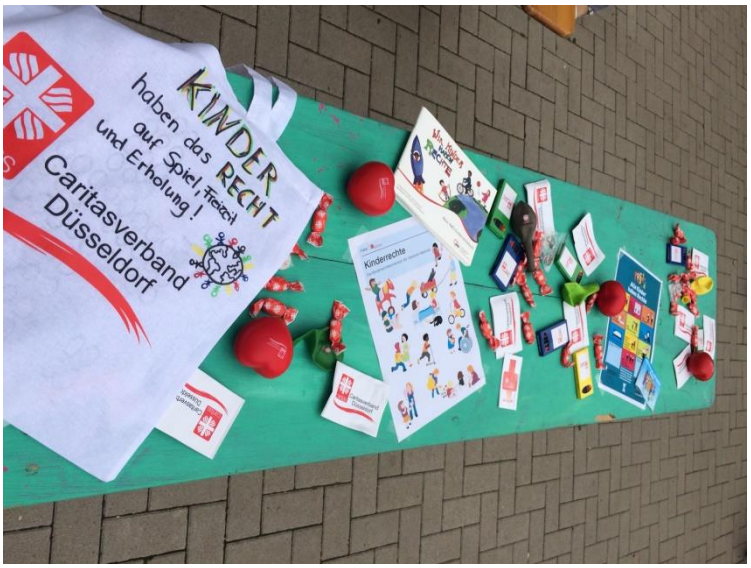

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Jahr 2019 zehn Familiensysteme erreicht werden konnten. Von den zehn Systemen wurden sechs durch die Fachkraft, welche das spezielle Stundekontingent für Familien mit Fluchthintergrund bedient hat, erreicht. Die Beratung wurde vor Ort in der Unterkunft, in den Räumlichkeiten der Familien und in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle abgehalten.

Die vier weiteren Familien wurden zusätzlich von Mitarbeitenden der Beratungsstelle bedient. Außerdem hatten Familien mit Fluchthintergrund die Möglichkeit über die Mitarbeitenden, die in den Familienzentren oder den Grundschulen Beratung anbieten, ebenfalls Kontakt aufzunehmen. Zudem wurden Anfragen von Flüchtlingen, die nicht in den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung lagen, an geeignete Hilfen, wie beispielsweise denen der Beratungsstelle für psychisch belastete Migrant*innen „Atrium“ oder an Sprachkurse, weitergeleitet.

Themen, die in der Beratung zur Sprache kamen, waren unter anderem Fragen rund um das Gesundheitssystem in Deutschland wie Kindervorsorgeuntersuchungen, Begleitung zu Arztterminen, dem Alltag in den Kitas und den Grundschulen, der Hausaufgabenunterstützung, den Regeln in der Unterkunft, wie Aufsichtspflicht der Elternteile, Vermittlung bei Konflikten in der Schule und Erläuterungen zu den Kinderrechten. Die Zuweisung der Fälle erfolgte über die Weitervermittlung der Sozialarbeiterin der Unterkunft, sowie durch die zugehende Arbeit der Fachkraft der Beratungsstelle Wersten mit dem speziellen Stundenkontingent für Beratung, Begleitung und Orientierung von Familien mit Flüchtlingshintergrund. Eine zunehmende Rolle spielte bei der Zuwegung von Flüchtlings- oder Migrationsfamilien die Weitervermittlung durch Kinderärzte.

Darüber hinaus wurden über die unterschiedlichen Aktionen und Angebote insgesamt 21 Eltern und 25 Kinder erreicht. Durch die Teilnahme an dem von der Unterkunft selbst organisierten Sommerfest konnten nochmals 20 Menschen erreicht werden.

3.9 Niederschwellige Zugänge zur Beratung – Online-Beratung und die Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten in den Sozialen Medien

Im Sommer 2019 wurde kurzfristig das bisherige System der Onlineberatung abgestellt. Grund hierfür war der Relaunch des Systems. Ein schneller und datensicherer Umzug auf diese neue Plattform war nur so zu bewältigen.

Die neue Plattform ist am 17.10.2019 online gegangen, bietet einen vereinfachten Zugang und kann von jedem internetfähigen Endgerät genutzt werden.

Ein Account bietet den Ratsuchenden die „…Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Beratungsfeldern und ist Grundlage für das geplante Konzept des „Blended Counseling“ – der hybriden Verbindung von Online-Beratung einerseits, face-to-face-Beratung andererseits“.

Quelle:https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/caritas-verbessert-digitale-erreichbarkeit-ihrer-sozialen-dienste-b8efb779-84c8-4427-8837-a650b517e3bc

Pünktlich am 01.01.2019 ging der Caritasverband Düsseldorf auf den sozialen Medien online. Regelmäßig werden diese Kanäle nun genutzt, um auf die Angebote der Beratungsstelle aufmerksam zu machen sowie über Veranstaltungen zu berichten. Die Darstellung auf Facebook oder Instagram trägt möglicherweise dazu bei, verstaubte Ansichten hinsichtlich der Arbeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu klären.

Diese niedrigschwelligen Kommunikationskanäle erreichen zunehmend mehr Ratsuchende. Woran kann dies festgemacht werden? Die Antwort „Ich habe sie gegoogelt“ oder „…im Internet gefunden“ wird immer häufiger bei Nachfrage „Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?“ gegeben.

3.10 Unterwegs im Stadtteil

In Wersten gibt es einige Einrichtungen des Caritasverbandes Düsseldorf (u.a. den Stadtteilladen, das ZentrumPlus, die Integrationsagentur, das CAZ Clara Gase Haus). Da liegt es nahe, dass gemeinsam etwas angeboten wird bzw. sich die Beratungsstelle in bereits vorhandenen Strukturen im Stadtteil einbringt.
2019 war dies wie jedes Jahr beim Pfarrfest in der katholischen Pfarrkirche St. Maria in den Benden in Wersten möglich. Es gab einen gemeinsamen Infostand und die Kinder konnten beim „Entenangeln“ ihr Glück versuchen.

Im November fand gemeinsam mit dem Stadtteilladen ein „Familientreff“ in Wersten statt. Passend zur bald beginnenden Adventszeit wurden Plätzchen gebacken und verziert sowie anschließend in selbstbemalten Tüten verpackt.

3.11 Medienpädagogische Beratung in der Erziehungsberatung

Unsere spezielle Beratung zum Umgang mit digitalen Medien für Eltern, Jugendliche, Kinder, Fachkräfte, Multiplikatoren und Interessierte wurde ebenfalls im vergangenen Jahr vermehrt in Anspruch genommen.

Die Fragen, die dem Fachpersonal gestellt wurden, lauteten:

- Ab welchem Alter sollte mein Kind ein Smartphone haben?
- Wie lange darf mein Kind spielen? Ist es bereits süchtig?
- Mein Kind hat einen öffentlichen Instagram Account. Ist das in Ordnung?
- Ist es richtig, dass wir unserem Sohn Fortnite verboten haben?
- Wie schütze ich mein Kind vor den Gefahren des Internets?
- Kann man Smartphones und Tablets auch kreativ nutzen?
- Ist es in Ordnung, das mein Kind mit meinem Exmann Facetimet?
- Wie schaffe ich es, dass mein Kind den „Aus-Knopf“ drückt?
- Mitschüler haben peinliche Bilder über mich im Netz verbreitet. Was soll ich machen?

- Mein Kind will Influencer werden. Und nun?
- Mitschüler haben im Klassenchat Gifs und Videos verbreitet, die nicht angemessen sind. Was kann ich tun?

Zu den oben aufgeführten und zu anderen Fragen rund um Themen wie Smartphone, Tablet, Apps, Soziale Netzwerke (WhatsApp, Musically, Facebook und Co.), Streaming, Surfen, Spiele, Cybermobbing, Faszination, Motivation, Sucht und diversen persönlichen Themen, wurde den Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit angeboten, in der Beratungsstelle mit geschulten Fachkräften in den Austausch zu kommen.

Nicht nur die Beratungsstelle vermerkte einen erhöhten Bedarf an medienpädagogischen Präventionsangeboten zum Thema Mediennutzung in der Familie und in Einrichtungen. Auch die Leitung der Kitas, der Familienzentren und der verschiedenen Schulformen beobachteten, dass Eltern in der Bring- und Abholphase ihrem Smartphone mehr Aufmerksamkeit schenkten als ihren Kindern. Auch die Schüler verbringen nach der Schule in den Bussen viel Zeit an ihrem Smartphone. Im Zuge dieser Bedarfe boten unsere Multiplikator*innen weiterhin Elternbildungsveranstaltungen zum Thema „Mediennutzung in den Familien“ in den jeweiligen Institutionen an.

Erfreulich war im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit der hiesigen Niederlassung der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Gesundheitsmanagerin der Provinzial konnte eine Veranstaltung für die Einführung der neuen Azubis umgesetzt werden. Die Idee der Zusammenarbeit, den Schwerpunkt auf die Medien-Work-Life-Balance zu setzen, entstand aus der Erfahrung, dass viele Jugendliche nicht nur während der Arbeitszeit am Laptop oder Tablet sitzen,

sondern sich ebenfalls nach der Arbeit in ihrem Smartphone oder bei der Nutzung von Streaming Diensten verlieren.
In der Veranstaltung wurden deshalb mit den Azubis präventive Haltungen erarbeitet. Seitens der Jugendlichen wurden ebenfalls die Erfahrungen durch Cybermobbing thematisiert.

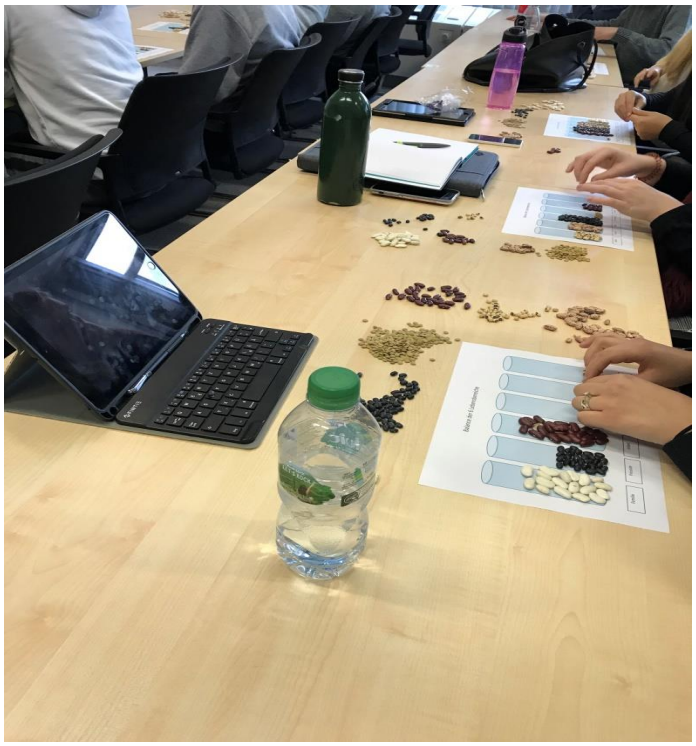

Foto: Übung zur Veranschaulichung der eigenen Medien-Work-Life-Balance

Es wurde 2 Klassen á 30 Azubis ermöglicht, das Präventivangebot wahrzunehmen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmer*innen und des Kooperationspartners wird im kommenden Jahr 2020 eine erneute gemeinsame Veranstaltung angestrebt.
Das im Vorjahr angeschaffte Tablet wurde vermehrt genutzt. Eltern, Kindern, Jugendlichen und Fachkräften konnte somit in der Beratung und bei Veranstaltungen in den je-

weiligen Institutionen wie den Kitas, den Familienzentren und den Schulen, gezielt die Chancen und die Risiken des neuen Mediums aufgezeigt werden. Verschiedene Apps und Sicherheitseinstellungen konnten auf diesem Wege von den Medieninteressierten ausprobiert und durch Multiplikator*innen vermittelt werden.
In den Gruppenangeboten der Beratungsstelle wird das Tablet ebenfalls vermehrt genutzt. Hier können die Kinder beispielsweise von ihren Bildern Fotos machen oder mit der Sprachaufzeichnung Interviews führen.
Darüber hinaus schaffte die Familien- und Erziehungsberatungsstelle im vergangenen Jahr weitere Fachbücher, Informationsbroschüren, Handreichungen und aktuelle Materialien zum Thema Medienpädagogik und Digitalisierung an.
Um im Wandel der Zeit angemessen up to date zu sein, sind alle Mitarbeitenden beauftragt, die vorhandenen Materialien nachzubestellen oder neue Materialien anzuschaffen.

Neu in diesem Jahr war das „Medienfenster“ im Wartebereich der Beratungsstelle.
Hier werden aktuelle Anregungen oder Zeitungsartikel passend zu der Thematik ausgehangen.

Foto: Medienfenster in der Beratungsstelle

Das „Medienfenster“ in Form eines Tablets soll alle Interessierten auf das spezielle Angebot der Medienpädagogischen Beratung aufmerksam machen sowie die aktuellen Diskussionen im Bereich der Digitalisierung und der „Smart Familys“ präsent halten.

Nicht nur in der Erziehungsberatungsstelle in Wersten bleibt das Thema auch in diesem Jahr präsent. Die anderen sozialräumlichen Beratungsstellen des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. nehmen ebenfalls die vermehrte Anfrage der Thematik war. Aus diesem Grund vernetzen sich die Beratungsstellen und planen für das kommende Jahr ein gemeinsames Konzept zu verschriftlichen.
Um mehr Schnittstellen und Austauschmöglichkeiten zu schaffen, soll im Jahr 2020 ein „Arbeitskreis Medienpädagogik“ etabliert werden.

Um den Anfragen und der Vernetzung auf der Fachkräftebene gerecht zu werden, wird sich im Folgejahr eine weitere Mitarbeiterin der Beratungsstelle als „Qualifizierte Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit“ zertifizieren lassen. Die Qualifizierung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V.
Durch die zur Umsetzung ausstehenden Maßnahmen werden zukünftig ausgebildete Fachkräfte für Medienpädagogik in ausführlichen Beratungsgesprächen und Elternabenden weiterhin Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte und Interessierte ins nächste Level begleiten und sie unterstützen.
Für Interessierte und Betroffene werden in Zukunft Informationsbroschüren, Handreichungen oder weitere Materialien zu diversen Anliegen und Themen zur Verfügung gestellt.

3.12 Erziehungsberatung in Kooperation mit dem Sozialen Dienst eines sozialräumlich engagierten Unternehmens

Erste Berührungspunkte mit der Firma „Henkel“ gab es bei Sitzungen des „Familientisches“. Ende 2014 entstand daraus die Idee einer Kooperation mit dem Elternarbeitskreis und dem Sozialen Dienst der Firma Henkel.

Auch 2019 wurde auch wieder ein erziehungsrelevantes Thema im Rahmen von „Lunch & Learn“ den bei Henkel arbeitenden Eltern vorgestellt. Während diese ihre Pause mit einem Snack genießen können, wird durch die Berater der Beratungsstelle ein gewünschtes Thema präsentiert, in diesem Jahr das Thema „Trennung – Scheidung-Neubeginn“.

Die Teilnehmer*innen erhielten Informationen über die Angebote der Beratungsstelle zum Thema „Trennung & Scheidung“ und was in dieser herausfordernden Zeit zu beachten gilt, damit die Kinder nicht aus dem Blick und in einen Loyalitätskonflikt hinein geraten.

18 Personen haben daran teilgenommen. Diese Veranstaltung hatte keinen Vortragscharakter, da die Teilnehmer*innen sich sehr rege beteiligt haben.

Soziale Dienste – Familie & Beruf

Lunch & Learn

Trennung, Scheidung, Neubeginn

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für Eltern eine große Herausforderung die Regelung des Umgangs an den Rechten und Bedürfnissen ihres Kindes auszurichten. Die Sozialen Dienste haben für Sie Referentinnen der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes eingeladen, die Ihnen begleitende professionelle Hilfen vorstellen, um diese schwierige Familiensituation gelingend zu gestalten.

Donnerstag, 23. Mai 2019
12 bis 13 Uhr
Gebäude Z 31
Konferenzraum Untergeschoss

Anmeldung: Soziale Dienste, Regina Neumann
Tel. 0211 797-9858, E-Mail: soziale.dienste@henkel.com

4. H.O.P.E. – **H**ilfe und **O**rientierung für Kinder **p**sychisch und/oder suchtbelasteter **E**ltern **(Projekt Chance for kids)**

.

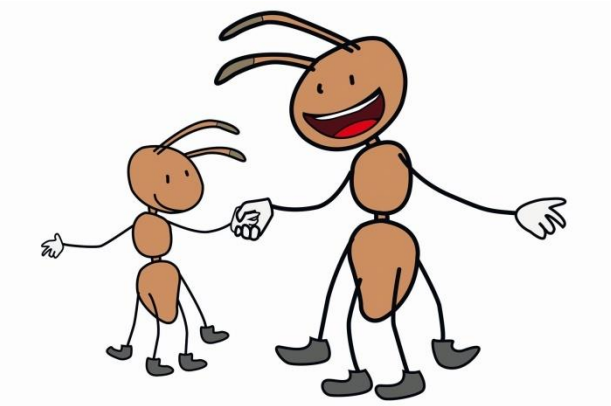

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten hat sich, wie schon in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr 2019 zum Ziel gesetzt, das Angebot an Hilfen für Kinder/Jugendliche suchtkranker und/oder psychisch erkrankter/belasteter Eltern auszubauen und auch im Sozialraum weiterhin zu vernetzen.

Alle drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. sowie die Suchtberatungsstelle des CV nehmen seit 2016 an dem Projekt „Chance For Kids-Hilfen für Kinder suchtkranker und psychisch erkrankter Eltern“ des Diözesan-Caritasverbandes Köln mit jeweils unterschiedlichen Angeboten, die organisatorisch und inhaltlich miteinander vernetzt sind, teil. Vor allem die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Beratung, Therapie und Suchtprävention konnte im Berichtsjahr über Arbeits- und Großteamtreffen angeregt und intensiviert werden.

Das Projekt „Chance For Kids“ (CFK) wird aus Stiftungsgeldern finanziert und vom Diözesan-Caritasverband Köln gefördert. Für das Projekt steht bezogen auf die Erzie-

hungsberatungsstelle in Wersten damit eine zusätzliche Fachkraft mit halber Stelle zur Verfügung.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ). Zusammenfassend lässt sich, nach der Gesamtauswertung der ersten Förderphase, das Modellprojekt „CFK“ als Ermöglichung passgenauer und hochwirksamer Hilfe für Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern beschreiben. Darüber hinaus zeigt die Evaluation, dass die Hilfe zum Kinderschutz beiträgt. Die Ergebnisse beziehen sich auf 245 Hilfeverläuft in insgesamt 19 beteiligten Erziehungs- und Suchtberatungsstellen. Das Fazit zeigt eine positive Entwicklung auf den Ebenen der Bewältigungsfähigkeiten der Kinder sowie der der Eltern. Auf Seiten der Eltern konnte eine Stärkung im Umgang mit belastenden Situationen, der psychischen Gesundheit sowie der Erziehungskompetenz, welche mit der Veränderungswirkung der Hilfen assoziiert wird, aufgezeigt werden. Insbesondere ist die Förderung der Kinder in vielen kinderspezifischen Befähigungsbereichen hervorzuheben, wie die Bewältigungsfähigkeit, die sozioemotionale Fähigkeit, hinsichtlich der Autonomie und Eigenständigkeit, sowie im Freizeitbereich. Dis stärksten positiven „Zusatzwirkungen“ des CFK-Modellprojekts lassen sich im Bereich „Schutz und Versorgung“ (Wie Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt) verzeichnen. Hervorzuheben ist, dass die Angebote auch Familien erreichen, die klassische Angebote in den Beratungsstellen normalerweise nicht in Anspruch nehmen würden.

Als Hinweise zum Erfolg der Hilfen wurde von den Teilnehmern, die besonderen Maßnehmen, das Gefühl im Rahmen der Hilfe gut aufgehoben zu sein, die Fachkräfte mit einem besonderen Verständnis für die Situation der Familien und das Aufzeigen von weiteren Hilfsmöglichkeiten, benannt (Arnold und Feist-Ortmanns, 2019). Eine Verlängerung der Förderphase konnte aufgrund der sehr guten Wirksamkeit bis 2021 erreicht

werden. Endziel ist eine Verstetigung des Projektes im Angebotskatalog der Beratungsstelle und damit eine mittelfristige Etablierung der Hilfen im Sozialraum Düsseldorf Wersten.

Im Berichtsjahr konnten, im Rahmen des Projektes „Chance for kids“, mit dem Projekt H.O.P.E. in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wersten, von Sucht und/ oder psychischer Belastung/ Erkrankung betroffene Eltern und Familien, Beratungsangebote gemacht werden. Ebenso fanden heilpädagogische, diagnostische, kinder- und kunsttherapeutische Einzelangebote für Kinder und Jugendliche statt. Auch konnte das Gruppenangebot für Kinder aus dem Vorjahr fortgeführt werden. Ab Herbst 2019 startete nach Abschluss der ersten Kindergruppe (Kinder im Grundschulalter) ein Gruppenangebot für ältere Kinder (10-13 Jahre) das für ein Jahr konzipiert ist. Über die konkrete Arbeit mit den Familien hinaus fanden auch im Berichtsjahr Beratungen von Fachkräften und Fachkräfteschulungen statt. Zur Vernetzung im Sozialraum mit unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der medizinisch-, psychotherapeutischen Versorgung und der Schulen fanden über das Jahr verteilt themengebundene Arbeitstreffen statt. Wesentliches Ziel dieser Arbeitstreffen ist eine vertiefte Zusammenarbeit und damit eine Nutzung aller Ressourcen des Sozialraumes zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Aufgrund der fortlaufenden Öffentlichkeitsarbeit wird die EB Wersten inzwischen gezielt zum Projekt und den Angeboten angefragt. Die Vernetzungsbemühungen in 2019 mit Kooperationspartnern der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe festigten sich, so dass vermehrt über Kinderärzte aus dem Sozialraum, Familien an die Beratungsstelle vermittelt werden.

Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr eine weitere Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle in Wersten die Fortbildung zur Qualifizierung für die Durchführung einer Elterngruppe (Gruppenprogramm „Eltern stärken“ der Katholischen Hochschule Paderborn) besuchen.

Arbeit in der H.O.P.E.-Kindergruppe

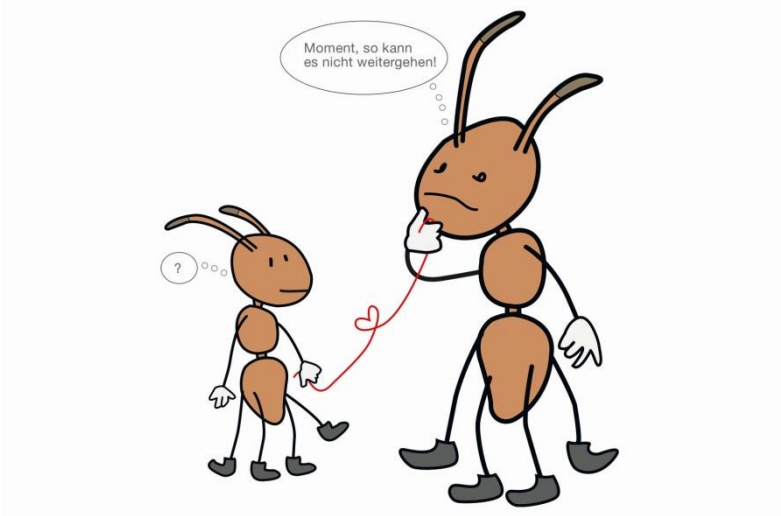

Aufgrund steigender Nachfrage nach einem Hilfs- und Unterstützungsangebot für Kinder jenseits des Grundschulalters in Gruppenform fand mit Start des zweiten Durchlaufs der Kindergruppe für Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familie eine Anhebung des Teilnahmealters auf 10-13 Jahre statt. Mit der Veränderung der Altersgruppe entwickelte das Projektteam neue strukturelle und auch inhaltliche Rahmenbedingungen für die Gruppenarbeit.

Im Rahmen der ersten Kindergruppe H.O.P.E. (Teilnahmealter 8 - 11 Jahre; Laufzeit der Gruppe: 6/2017- Mitte 2019) wurde die Erfahrungen gemacht, dass letztlich nur in begrenztem Rahmen psychoedukativ gearbeitet werden konnte. Es wird nun, verbunden mit dem höheren Alter der Gruppenteilnehmer, ein differenziertes und intensiv themengebundeneres Arbeiten ins Zentrum gerückt. Die besonderen Umbrüche, die mit der Pubertät einhergehen, werden dabei inhaltlich berücksichtigt, indem Aspekte der beginnenden Pubertät und Ablösung sowie der Persönlichkeits- und Autonomieentwickung einbezogen werden, durchaus auch unabhängig von den jeweiligen Erkrankungen der

Eltern. Während der Überarbeitung des ursprünglichen Gruppenkonzeptes setzte sich das Team mit der pädagogischen Grundhaltung bei der neuen Altersgruppe und gegenüber den Eltern auseinander. Die Ergebnisse wurden als interner Leitfaden verschriftlicht.

Leitfaden für die Arbeit in der H.O.P.E.-Kindergruppe

Die Kindergruppe H.O.P.E. für Kinder von aktuell 10-13 Jahren soll weniger eine therapeutische Gruppe sein, sondern vielmehr eine Möglichkeit, Kindern und angehenden Jugendlichen eine Begleitung zu sein in Bezug auf die psychische und/ oder Suchterkrankung der Eltern/ Elternteile und vor allem im Hinblick auf die eigene Person und Entwicklung. Die Haltung der Gruppenleiter ist in diesem Zusammenhang eine den Kindern und angehenden Jugendlichen Orientierung gebende, ein Stück sie begleitende Weggefährten für einen begrenzten Zeitraum. Das Gruppenangebot versteht sich präventiv. Hierdurch werden die Resilienzen der einzelnen Gruppenmitglieder gestärkt.

Die Gruppenleiter möchten altersangemessene Informationen und Erklärungen zu den psychischen und Sucht-Erkrankungen der Eltern geben und diese so auch aus der oft erlebten Tabuisierung holen. Dabei übernehmen die Gruppenleiter auch Modellfunktion, indem sie sensibel und klar die Erkrankungen und deren mögliche Auswirkungen auf das familiäre Geschehen sowie die Gefühle und Entwicklungen jedes einzelnen ansprechen und gleichsam konstruktiv und individuell mit den Gruppenteilnehmern nach Ressourcen und Lösungen suchen. Die Haltung der Gruppenleiter gegenüber den Erkrankungen der Eltern/-teile ist dabei eine die Person der Eltern wertschätzende und vor allem auch die gesunden und stabilen Anteile dieser Person hervorhebende und integrierende. Dabei kommt der Auflösung der Schuldfrage bezogen auf die jeweilige Erkrankung eine wichtige Rolle zu. In diesem Zusammenhang wird, unter anderem, mit den Teilnehmer der H.O.P.E-Gruppe und den Elternteilen oder Erziehungsberechtigten, gemeinsame Beratungsgespräche geführt, in denen die Erkrankung des Elternteils offen

gemacht, erklärt und besprochen wird, wie der erkrankte Elternteil mit professioneller Unterstützung Hilfe erfahren kann sodass deutlich wird, das die Kinder nicht für die Erkrankung und/oder Gesundung der Eltern verantwortlich sind.

Ziel der Gruppe und damit auch der Gruppenleiter ist es, die Kinder zur aktiven Lösungsorientierung anzuregen und auch in der Suche nach sozialer Unterstützung und helfenden Netzwerken aufzuklären. Zudem können die Kinder Möglichkeiten zur Emotionsregulierung und -integration kennenlernen sowie handlungskompetent darin werden, eigene Stressoren wahrzunehmen und Strategien zu entwickeln, solche Stressoren zu meiden. Dabei bedienen sie sich einer alters- und Fragestellung angemessenen Methodenvielfalt. Beispielsweise können bei der Bearbeitung von Interviewfragen Mediale Aufzeichnungsgeräte und die Bibliothek der Beratungsstelle verwendet werden.

Die Grundhaltung der Gruppenleiter ist von einem christlichen Menschenbild geprägt und dem Anliegen, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstwert zu stärken und zu stabilisieren, ihnen ihre Ressourcen bewusster/ zugänglich zu machen sowie neue (Handlungs-)Kompetenzen zu entwickeln. Dabei ist die Haltung der Gruppenleiter nicht defizitorientiert, sondern vielmehr die Möglichkeiten und Stärken jedes einzelnen sowie seiner Familiensituation in den Blick nehmend. Die Gruppenleiter unterliegen der Schweigepflicht und gewährleisten dadurch einen Schutzraum, um problembelastete Themen sicher in der Gruppe ansprechen zu können. Mit den Gruppenteilnehmern wird ein individueller Kontrakt erstellt, indem sich jedes Gruppenmitglied mit seinen Regeln einbringen kann. Die Gruppenleiter achten fortwährend auf die Einhaltung des erarbeiteten Kontraktes. Dazu zählt den Raum zu schaffen, dass Kinder auch einfach nur Kind sein dürfen. Die Gruppenleiter arbeiten wenn möglich in der Gruppe nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ und passen Planungen flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder an. Auf diesem Hintergrund versteht sich das inhaltliche Gruppenkonzept stetig auch angepasst an die aktuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Ein Blick in die praktische Arbeit der H.O.P.E.-Gruppe

Der zweite Durchlauf der HOPE Kindergruppe startete im September 2019. Es wurden sechs Kinder im Vorlauf angemeldet, von denen letztlich nur vier und im weiteren Verlauf drei Kinder als fester Kern der Gruppe bestehen blieben. So wurde das Projektteam konfrontiert mit der Ambivalenz der angehenden Jugendlichen, sich dann doch nicht auf das Angebot einzulassen sowie der letztlich verminderten Einflussnahme der Eltern auf ihre Kinder bezüglich der Gruppenteilnahme.

Durch die Etablierung des Projektes im Gesamtteam der Beratungsstelle konnte es jedoch ermöglicht werden, die ambivalenten Kinder/ Eltern und „Gruppenaussteiger“ im Rahmen von Einzelangeboten zu erreichen. Dafür wurden im Berichtsjahr neue niederschwellige Wege, auch unter Einschluss von zugehenden Interventionen wie z.B. Hausbesuch, durchgeführt. Die H.O.P.E. Gruppe wurde für einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Gruppengröße von 4-6 teilnehmenden Kindern und zwei Gruppenleiterinnen im zweiwöchigen Rhythmus geplant. Die Laufzeitbegrenzung wie auch der zweiwöchige Abstand der Gruppensitzungen sind dabei wesentlich dem Alter der Kinder/ deren Entwicklungsphase geschuldet. Parallel zur Kindergruppe finden, wie schon im Konzept der vorherigen Kindergruppe verankert, fortlaufend Beratungsgespräche mit den Eltern und Familien der Kinder statt.

Ein wiederkehrender Ablauf in den Gruppenstunden, der sich schon im Rahmen der ersten Kindergruppe als struktur- und haltgebend herausgestellt hatte, wurde weitergeführt. So beginnt die Gruppenstunde auch aktuell mit einer Abfrage der Befindlichkeit der Kinder. Mit einer Auswahl von verschiedenen Bildkarten, die die Kinder auswählen können, hat jedes Kind in der Gruppe die Möglichkeit kurz zu erzählen, wie es ihm derzeit geht, mit welcher Stimmung es in der Gruppe sitzt. Bereits bei dieser Einstiegsrunde wurde bisher sehr deutlich, dass die nun älteren Kinder sich viel mehr Raum für diese Rückmeldung nehmen, differenzierter berichten und sich auch interessiert aufeinander beziehen und in den Austausch kommen.

Nach einer anfänglichen Sammlung von für die Kinder wichtigen Themen, einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens, einer Vorstellung von unseren Anliegen und Möglichkeiten für die Gruppe sowie der Festlegung von den Kindern wichtigen Gruppenregeln, wurde fortlaufend pro Gruppensitzung ein zentrales Thema geplant. Ein Schwerpunkt war dabei neben Gesprächen, Buchbetrachtungen und Informationsgewinnung die kunsttherapeutische Arbeit mit den Kindern.
Innerhalb der Gruppenstunde wird den Kindern ein kleiner Snack zu Stärkung angeboten. Den Abschluss eines jeden Gruppentreffens bildet ein kurzes Blitzlicht über die aktuelle Befindlichkeit. Bisher wurde die Erfahrung gemacht, dass die Treffen mit dem von den Gruppenleiterinnen vorbereiteten Thema gänzlich ausgefüllt sind. Im Unterschied zu der vorherigen Kindergruppe haben sich Spiele oder freies Spiel der Kinder zum Ende eines Termins hin nicht etabliert. Wie gewünscht und geplant beschäftigen sich die Kinder deutlich länger und intensiver stattdessen inhaltlich oder mit den kreativen Medien. Es hat sich als positiv erwiesen, die Gruppenstunden thematisch nicht weit im Vorhinein zu planen, so konnten bisher aktuell zentrale Themen der Kinder kurzfristig aufgegriffen werden.
Eine weitere Neuerung ist der Kontakt mit der Medienbeauftragten des Caritasverbandes. Mit dem Einverständnis der Kinder und deren Eltern werden inzwischen regelmäßig von den Kindern erstellte Bilder, dies auch mit einem kleinen Text bezogen auf das jeweiliges Thema und Befinden der Kinder, in den Sozialen Medien gepostet.

Ausblick

Die H.O.P.E. Gruppe hat sich mit den drei konstanten Teilnehmern inzwischen sehr gefestigt. Ein Einstieg in die Gruppe innerhalb des fortlaufenden Jahres ist jedoch aufgrund der in sich abgeschlossenen Themen pro Sitzung durchaus möglich und auch gewünscht. Das Projektteam nutzt die im Sozialraum bestehenden Kontakte und die Öffentlichkeitsarbeit, um weiter auf die Kindergruppe aufmerksam zu machen und so neue

Teilnehmer zu gewinnen. Damit könnten der Austausch der Kinder untereinander und deren gegenseitige Unterstützung als wesentlicher Aspekt der Wirksamkeit der Gruppenarbeit ausgeweitet und vertieft werden.

5. Arbeitskreise und Gremien

Die Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Beratungsstellen, Jugendhilfeanbietern, der Gesundheitshilfe aber auch mit sozialräumlichen Akteuren wird aus der nachfolgenden Aufstellung deutlich, in denen die Beratungsstelle mitarbeitet, und findet natürlich auch mit Partnern statt, die nicht in diese eingebunden sind:

- AG § 78 Beratungsstellen
- AG Frühe Hilfen
- Fachforum Beratungsstellen Düsseldorf
- Kooperationstreffen Kindertagesstätten (Lenkungskreis)
- Kooperationstreffen Schulsozialarbeit/EB Wersten
- Arbeitskreis Wersten Süd/Ost
- Arbeitskreis Behinderung (Förderschulen, Kliniken, Beratungsstellen)
- Arbeitskreis zum Projekt „Respekt, Erziehung, Vielfalt“
- Arbeitskreis Projekt „Chance For Kids“ des DICV

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Gesundheitsamtes (PSAG) Düsseldorf
- PSAG-Fachausschuss psychisch belastete Kinder und Jugendliche in Düsseldorf
- Familientisch (Familienbund der Katholiken/ Stadtverband Düsseldorf)
- Fachteam Kinderschutz (Caritas intern)
- Fachteam Inklusion (Caritas intern)
- AK Flüchtlinge (Caritas intern)
- Netzwerktreffen Kinder im Blick
- Arbeitskreis Holthausen
- Regionalfachteam des BSD 9
- Koordinierungskreis Wersten gegen Armut und Arbeitslosigkeit
- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL Rheinland
- Arbeitskreis COA (Children of addicted Persons) NRW
- Qualitätszirkel IeF der Stadt Düsseldorf

6. Statistische Daten

In 2019 wurden insgesamt 302 Beratungsprozesse für Kinder und Jugendliche abgeschlossen.

Gesamtzahl der Beratungsfälle

Neuaufnahmen	327
Übernahme aus dem Vorjahr	55
Wiederaufnahme von abgeschlossenen Fällen	8
Gesamtzahl der Fälle	390
Davon: Abgeschlossene Fälle	**302**

Schwerpunkte der Beratung

Beratungsschwerpunkt	**Anzahl der Ratsuchenden**
• mit jungen Menschen unter 21 Jahren	17
• mit jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren	7
• mit Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind	278
Gesamt	**302**
• davon: Vor/in/nach Trennung und Scheidung	144
• davon: Mit Alleinerziehenden	37

Beratungsschwerpunkt gemäß KJHG

KJHG Zusatz	Anzahl der Fälle
§ 16	14
§ 17	105
§ 18	14
§ 28	166
§ 35a	3
Gesamtergebnis	**302**

Wartezeit bei Neuaufnahme (Anmeldung bis erstes Gespräch)

Wartezeit bis zur ersten Sitzung	Anzahl der Fälle
bis 14 Tage	270
bis 1 Monat	34
bis zu 2 Monaten	14
länger als 4 Monate	9
Gesamtergebnis	**327**

Fälle 2019 / Dauer der Beratung

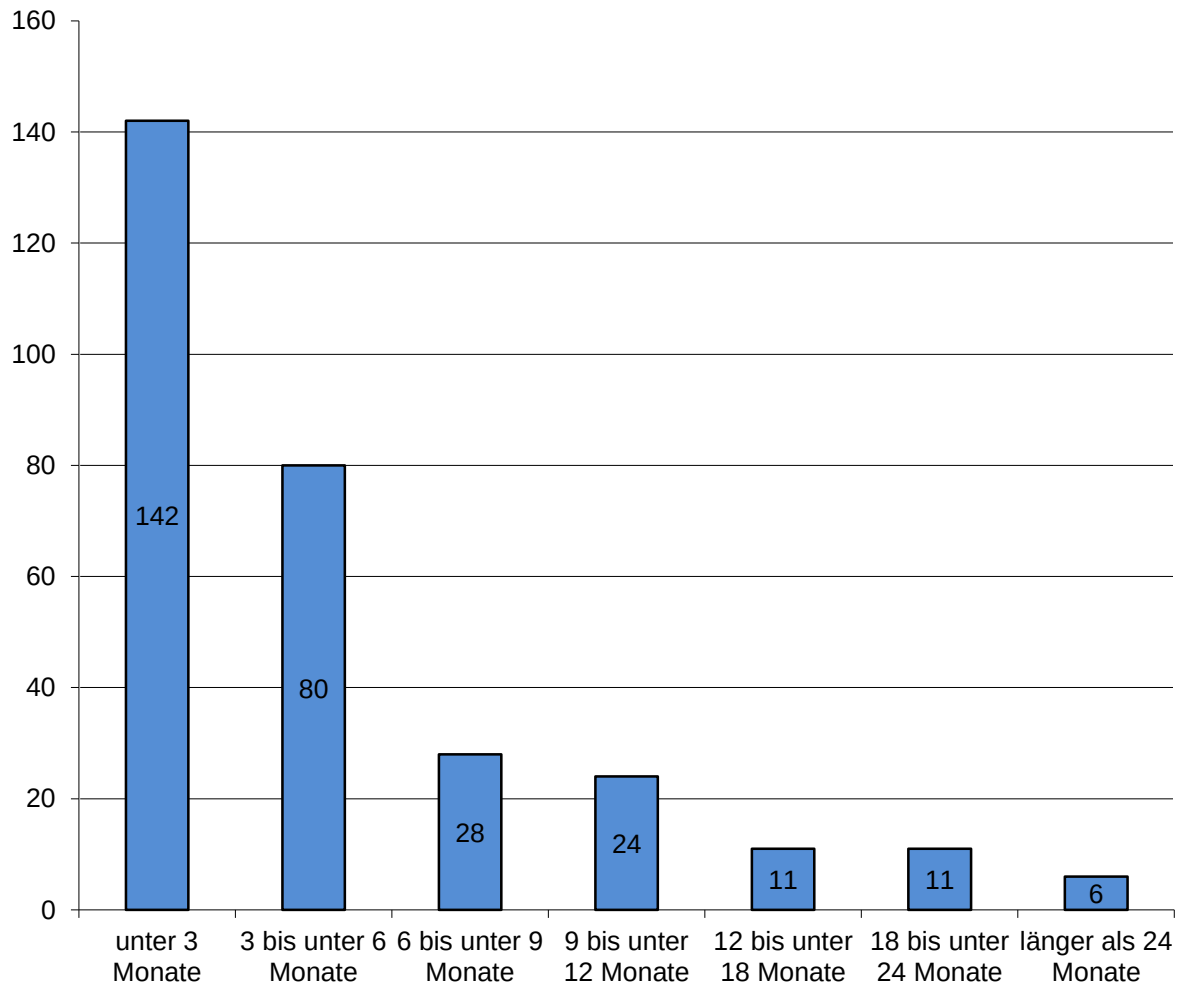

Initiative der Anmeldung

Initiative	Anzahl der Fälle
Eltern/Personenberechtigte/r selbst	127
Kita/Familienzentrum/Schule	54
Soziale Dienste und andere Institutionen	63
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	15
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	21
Sonstige	22
Gesamtergebnis	**302**

Bildungs- und Berufssituation des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen

Bildungs- und Berufssituation	Anzahl der Fälle
Keine institutionelle Betreuung	30
Tageseinrichtung für Kinder	91
Grundschule	78
Hauptschule	5
Förderschule	9
Realschule	23
Gymnasium	35
Gesamtschule	20
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	2
Fachhochschule / Hochschule	2
arbeitslos	2
In Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	4
Berufsausbildung	1
Gesamtergebnis	**302**

Grund für die Beendigung der Beratung

Beendigung gemäß Beratungszielen	273 Fälle
Beendigung abweichend von Beratungszielen	29 Fälle

Sozialräumliche Zuordnung der abgeschlossenen Fälle

Stadtteil	Anzahl der Fälle
Wersten	111
Holthausen	26
Eller/Lierenfeld	25
Bilk/Unterbilk/Oberbilk	18
Garath/Hellerhof	16
Hassels	14
Benrath	13
Itter/Himmelgeist	10
Gerresheim	8
Flingern Nord/Süd	8
Rath/Unterrath	5
Urdenbach	5
Hamm	4
Unterbach	4
Vennhausen	3
Ludenberg	2
Niederkassel	2
sonstige Stadtteile	7
nicht aus Düsseldorf	21
Summe	**302**

7. Bewertung der Arbeitsergebnisse

Die Fallzahlen sind in den letzten drei Jahren stabil. Beratungen vor dem Hintergrund von Trennung und Scheidung bilden einen Großteil der Beratungsprozesse. Der Schwerpunkt liegt bei Kindern im Kita- bzw. Grundschulalter. Die Wartezeiten sind in der Mehrzahl gering (bis 14 Tage). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist nach wie vor hoch. Der bei weitem überwiegende Teil der Beratungsanfragen kommt aus dem Sozialraum, für den die Beratungsstelle zuständig ist. Die Beratungsstelle erreicht somit die Zielgruppen im Rahmen ihrer Angebote und kann auf eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen und verbandlichen Ziele in 2019 zurückblicken.

8. Qualitätsentwicklung und Sicherung

Die Berater und Beraterinnen bilden sich fortwährend weiter, um die Qualität der Beratungen zu verbessern. Weiterqualifizierungen der Beratungsfachkräfte erfolgten unter anderem zu folgenden Themen bzw. Arbeitsfeldern:

- KiB – Trainer - Schulung
- Medienpädagogische Schulung für Elternveranstaltungen

Alle Mitarbeiter*innen sind gemäß der kirchlichen Präventionsordnung sowie im internen Kinderschutzverfahren des CVD geschult.

Zudem sichern regelmäßige Fallbesprechungen die Qualität der Arbeit. Ergänzend findet 10 Mal jährlich eine Fallsupervision durch eine externe Supervisionsfachkraft statt.
Der Caritasverband Düsseldorf ist zudem nach DIN EN ISO– MAAS-BGW zertifiziert.

9. Perspektiven und Planungen für das Jahr 2020

Im nächsten Jahr wird die Verstetigung des Projektes **H.O.P.E.** (**H**ilfe und **O**rientierung für Kinder **p**sychisch und suchtbelasteter **E**ltern) in Wersten im Vordergrund stehen. Außerdem wird die Fortführung der Beratung von Flüchtlingsfamilien durch eine eigene Fachkraft angestrebt. Ziel ist es auch, ein gemeinsames Konzept zur Medienpädagogischen Beratung mit den Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Rath und in Stadtmitte zu entwickeln und umzusetzen. Das Caritas Jahresthema 2020 „Armut" soll im Sozialraum durch familiennahe, individuelle Unterstützungsangebote umgesetzt werden. Folgende Angebote werden 2020 wieder stattfinden:

Angebot für Trennungs- und Scheidungskinder:

- Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien (Anpassung der Altersgruppe nach Bedarf)

Angebot für Eltern in/nach Trennung/Scheidung:

- 2020 weiterer KIB-Kurs (Kinder im Blick).

Zusammenarbeit mit sozialräumlichen Unternehmen:

- Medienkonsum (in Kooperation mit Provinzial)

10. Presseberichte

Rheinische Post, Dienstag, 15. Oktober 2019

„Das Herz ist wichtiger als die Ohren“

Gehörlosigkeit ist vererbbar, doch das hörgeschädigte Ehepaar Kliver aus Viersen hat drei hörende Kinder zur Welt gebracht. Wie funktioniert Familienleben, wenn Kinder und Eltern mit verschiedenen Sprachen leben?

Von Clemens Boisserée

Viersen Wenig Dialog, viel Handlung: Wenn Familie Kliver aus Viersen ins Kino geht, sind die Kriterien der Filmauswahl einfach. Je mehr gesprochen wird, desto weniger können die Eltern dem Geschehen auf der Leinwand folgen. Denn seit seinem vierten Lebensjahr ist Vater Torsten Kliver stark schwerhörig und kann nur im kleinen Kreis sprechen und hören. Mutter Annette Kliver ist seit ihrer Geburt sogar komplett gehörlos. „Ich weiß nicht, was hören ist“, sagt die 44-Jährige.

Dennoch hat das Paar nie darüber nachgedacht, auf Kinder zu verzichten. Mehr noch: „Ich hätte mich gefreut, wenn Niklas gehörlos zur Welt gekommen wäre. Das klingt vielleicht hart. Aber wir wären dann ganz gleich gewesen“, sagt die Mutter.

Vor 16 Jahren kam Sohn Niklas schließlich zur Welt, mit einem vollkommen intakten Gehör. Wie auch seine beiden jüngeren Geschwister Lorenz (13) und Fiona (10). Alle drei wuchsen zweisprachig auf, beherrschen neben Deutsch auch die Gebärdensprache. So läuft die Kommunikation im Hause Kliver reibungslos. Wer die Familie und ihre vier Katzen in ihrem kleinen Einfamilienhaus am Stadtrand von Viersen besucht, der bemerkt Routinen wie den für die Gebärdensprache wichtigen Augenkontakt, sobald die

Mutter das Wort ergreift. Das tägliche Miteinander erklärt Torsten Kliver wie folgt: „Wir streiten, vertragen und lieben uns. Wir sind eine ganz normale Familie."

Ganz normal zu sein, das nehmen Gehörlose für sich in Anspruch. „Sich über die Gebärdensprache zu verständigen, ist für viele Betroffene keine Behinderung, sondern Bestandteil einer kulturellen Minderheit", sagt Christina Dick vom Caritasverband Düsseldorf. Sie berät Gehörlose wie Hörende im Umgang miteinander. „Das Bedürfnis nach Normalität hängt sicherlich damit zusammen, dass Generationen von Gehörlosen die Gebärdensprache nicht benutzten durften. Da herrscht heute ein größeres Selbstbewusstsein." Erst 2002 wurde die auf Gestik und Mimik basierende Sprache in Deutschland offiziell anerkannt. Dabei nehmen Gehörlose voll am gesellschaftlichen Leben teil. Sie fahren Auto, gehen einkaufen und sind berufstätig.

Annette Kliver zum Beispiel arbeitet als Verwaltungsfachkraft im Grevenbroicher Ordnungsamt. „Am Anfang hat man mir überhaupt nichts zugetraut. Dass ich einen Führerschein habe und kommunizieren kann, habe viele Kollegen verwundert", sagt sie. Ihr Mann hat die gleiche Ausbildung, der 45-Jährige kümmert sich aber schon seit vielen Jahren um Haushalt und Familie.

Dass die drei Kinder des Ehepaars ein funktionierendes Gehör haben, ist nicht ungewöhnlich. Nur jedes zehnte Kind gehörloser Eltern kommt ohne Hörsinn zur Welt. Für das Viersener Ehepaar spielt das eigene Handicap ohnehin keine große Rolle. Es entspricht seiner Einstellung, wenn Torsten Kliver sagt: „Die Hauptsache war und ist, dass die Kinder gesund sind. Egal ob hörend oder nicht." Seine Frau ergänzt: „Das Herz ist wichtiger als die Ohren." Seit 1993 sind die beiden ein Paar, im Oktober 1997 folgte die Hochzeit, später kamen die Kinder.

„Bei der ersten Geburt gab es einige Missverständnisse mit den Ärzten. Es gab keinen Dolmetscher, man konnte uns nicht erklären, wie es unserem Sohn geht“, sagt Annette Kliver. Besser lief es später im Kindergarten: „Dort haben sie den anderen Kindern erklärt, was Gehörlosigkeit ist, und wie wir miteinander sprechen. Das hat den Kindern unheimlich geholfen.“

In der Schule von Niklas, Lorenz und Fiona braucht es immer mal wieder Vermittlungsversuche, um gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. „Eine Lehrerin hatte Lorenz das Handy abgenommen und wollte es mehrere Tage behalten. Aber das Handy ist ein wichtiger Gegenstand für unsere Kommunikation, das geht nicht“, sagt Annette Kliver. Telefonieren kann sie nicht, Nachrichten sind die einzige Kontaktmöglichkeit mit ihrem Sohn, wenn sie nicht im selben Raum sind.

Familientherapeutin Christina Dick kennt solche Situationen. „Für viele gehörlose Eltern ist weniger der Austausch mit den Kindern als vielmehr der mit anderen Eltern oder Lehrern ein Problem.“ Denn während die Kinder neben der Laut- auch die Gebärdensprache beherrschen, ist letztere in der Gesellschaft kaum verbreitet. Für öffentliche Veranstaltungen, Elternabende oder Arzttermine braucht es deshalb meist die Begleitung eines Dolmetschers.

„Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Einschränkung, die Barrierefreiheit noch weniger verbreitet als bei anderen Behinderungen“, sagt Dick. So klagen Gehörlose über fehlende Informationstafeln an Bus- und Bahnhaltestellen und viele andere Barrieren im Alltag. Vor allem aber fehlt es an Dolmetschern. Der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher zählt für Düsseldorf lediglich zwölf Anbieter für rund 600 Gehörlose und etwa 115.000 Schwerhörige. Entsprechend lange müssen Betroffene manchmal auf eine übersetzende Begleitung warten.

Und für private Anlässe wie Schulfeste oder Kindergeburtstage werden die Kosten nicht übernommen. „Es gibt einige Fälle, in denen die Kinder notgedrungen als Übersetzer für ihre Eltern fungieren“, sagt Therapeutin Dick. „Dadurch werden die Kinder aber einer enormen Verantwortung ausgesetzt und kommen mit Themen in Kontakt, mit denen sie eigentlich nichts zu tun haben sollen.“ Bei Arzt- oder Amtsterminen beispielsweise.

Das Ehepaar Kliver versucht, solche Situationen so gut es geht zu vermeiden. „Manchmal helfen wir Mama im Supermarkt, wenn man sie nicht versteht oder Fragen hat“, sagt Sohn Niklas, Bruder Lorenz ergänzt: „Andere Eltern bitten ihre Kinder ja auch mal um Hilfe.“ Vor allem bei schulischen Themen wollen die Eltern alleine oder mit Übersetzer kommunizieren. „Wenn mein Sohn am Elternsprechtag zwischen seiner Lehrerin und uns übersetzen müsste, wäre das wahrscheinlich nicht hilfreich“, sagt Torsten Kliver.

Bis zur Pubertät haben die Eltern ihre drei Kinder mittlerweile begleitet. „Der größte Unterschied für uns ist, dass sich die Sprache der Kinder unheimlich weiterentwickelt hat“, sagt der Vater. Immer häufiger müssen sich die Eltern Wörter erklären lassen, für die es in der Gebärdensprache noch keinen Ausdruck gibt.

Auch beim gemeinsamen Fernsehen kommen die Eltern bisweilen an ihre Grenzen. „Im deutschen Fernsehen wird kaum eine Sendung oder ein Film mit Gebärdensprache gezeigt“, sagt Torsten Kliver. „Und wenn es Untertitel gibt, sind die häufig zu langsam oder ganz schön fehlerhaft“, sagt Sohn Niklas. Die Lösung bieten verschiedene Streaming-Dienste. Der Vater sagt: „Deren Untertitel sind ein echter Fortschritt, damit kommen wir zurecht.“ Da darf der Film dann auch mal mehr Dialoge und weniger Handlung enthalten.